



5. Ausschreibung für Windenergieanlagen an Land (Mai 2018)



Impressum

© FA Wind, Juli 2018
(aktualisiert: 20.07.2018)

Herausgeber:

Fachagentur Windenergie an Land
Fanny-Zobel-Straße 11 | 12435 Berlin

V.i.S.d.P.: Dr. Dirk Sudhaus

Die Fachagentur zur Förderung eines natur- und umweltverträglichen Ausbaus der Windenergie an Land e.V. ist ein gemeinnütziger Verein. Er ist eingetragen beim Amtsgericht Charlottenburg, VR 32573 B

Autor:

Jürgen Quentin
unter Mitarbeit von Noelle Cremer (Karten)

Zitiervorschlag:

FA Wind (2018), Analyse der 5. Ausschreibung für Windenergieanlagen an Land, Berlin

Haftungsausschluss:

Die in dieser Broschüre enthaltenen Angaben und Informationen sind nach bestem Wissen erhoben, geprüft und zusammengestellt. Eine Haftung für unvollständige oder unrichtige Angaben, Informationen und Empfehlungen ist ausgeschlossen, sofern diese nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verbreitet wurden.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Inhalt

1. Zusammenfassung	4
2. Bekanntgabe des Ausschreibungstermins und der registrierten Genehmigungen	4
3. Gebotssituation der 5. Ausschreibung	5
3.1.1 Gebote nach Leistungsklassen, Bietertypen und Genehmigungsstand	5
3.1.2 Gebote von Bürgerenergiegesellschaften	6
3.1.3 Regionale Verteilung der Gebote	6
3.1.4 Gebote für Anlagen im Netzausbaugebiet	7
4. Erteilte Zuschläge der 5. Ausschreibung	9
4.1.1 Bezuschlagte Gebotswerte	9
4.1.2 Zuschläge für Bürgerenergiegesellschaften	9
4.1.3 Zuschläge nach Leistungsklassen, Bietertypen und Genehmigungsstand	9
4.1.4 Regionale Verteilung der Zuschläge	11
4.1.5 Zuschläge für Anlagen im Netzausbaugebiet	12
4.1.6 Bezuschlagte Anlagentypen	16
5. Kumulierte Ausschreibungsergebnisse	19
5.1.1 Regionale Verteilung der bisherigen Zuschläge	19
5.1.2 Landkreise mit den meisten Zuschlägen nach fünf Ausschreibungen	21
5.1.3 Zuschläge für (bislang) genehmigte Windenergieanlagen	23
5.1.4 Bislang erfolgreiche Anlagentypen	24

Abbildungen

Abbildung 1: Regionale Verteilung der Gebote der 5. Ausschreibung Windenergie an Land	8
Abbildung 2: Durchschnittliche Anlangenzahl pro Zuschlag und Ausschreibungsrunde.	10
Abbildung 3: Regionale Verteilung der Zuschläge der 5. Ausschreibung Wind an Land	13
Abbildung 4: Landkreis spezifische Verteilung der bezuschlagten Anlagen der 5. Ausschreibung	16
Abbildung 5: Regionale Verteilung der bezuschlagten Anlagen nach fünf Ausschreibungen	20

Tabellen

Tabelle 1: Gebotswerte der 5. Ausschreibung Windenergie an Land	5
Tabelle 2: Gebote der 5. Ausschreibung Windenergie an Land nach Bietertyp	5
Tabelle 3: Gebote aller bisherigen Ausschreibungsrunden Windenergie an Land	6
Tabelle 4: Regionale Verteilung der Gebote der 5. Ausschreibung Windenergie an Land	6
Tabelle 5: Gebote der 5. Ausschreibung für Windenergieanlagen im Netzausbaugebiet	7
Tabelle 6: Zuschlagswerte der 5. Ausschreibung im Vergleich zu den ersten vier Runden	9

Tabelle 7: Zuschläge der 5. Ausschreibung Windenergie an Land nach Bietertyp.....	10
Tabelle 8: Regionale Verteilung der Zuschläge der 5. Ausschreibung Windenergie an Land	11
Tabelle 9: Zuschläge der 5. Ausschreibung Windenergie an Land im Netzausbaubereich	12
Tabelle 10: Landkreis spezifische Zuschlagsverteilung der 5. Ausschreibung Windenergie an Land.....	14
Tabelle 11: Erfolgreiche Anlagenmodelle in der 5. Ausschreibung.....	17
Tabelle 12: Nabenhöhen und Rotordurchmesser bezuschlagter Anlagen der 5. Ausschreibung.....	18
Tabelle 13: Regionale Verteilung der Zuschläge nach fünf Ausschreibungen Windenergie an Land	19
Tabelle 14: Bezuschlagte WEA nach fünf Ausschreibungsrunden vs. seit 2010 installierte WEA	21
Tabelle 15: Landkreise mit mindestens zehn bezuschlagten WEA nach fünf Ausschreibungsrunden.....	21
Tabelle 16: Nach Genehmigungserteilung zugeordnete Bürgerenergie-Zuschläge (Stand: Juli 2018)	23
Tabelle 17: Bezuschlagte Windenergieanlagen mit Genehmigung nach fünf Ausschreibungsrunden	24
Tabelle 18: Erfolgreiche Anlagenmodelle nach fünf Ausschreibungsrunden	25
Tabelle 19: Hersteller-Anteile an bezuschlagten Anlagen mit Genehmigung nach 5 Ausschreibungen	25

1. Zusammenfassung

In der fünften Ausschreibungsrunde für Windenergieanlagen an Land zeigte sich erstmals eine Unterdeckung, denn die eingereichte Gebotsmenge blieb unterhalb des ausgeschriebenen Volumens. Durchgesetzt haben sich in der Runde, in der erneut nur Gebote für genehmigte Anlagen zugelassen waren, insbesondere Anlagenstandorte in Nordrhein-Westfalen, Brandenburg und Sachsen-Anhalt. Die Hälfte der bezuschlagten Anlagen und Leistung stammt aus diesen drei Ländern. Die Zuschlagsobergrenze im Netzausbaugebiet wurde – wie schon in den drei Runden davor – wiederum nicht ausgeschöpft, weshalb dort kein eigener Einheitspreis für Bürgerenergiegesellschaften zum Tragen kommt.

Der mittlere Gebotspreis lag acht Zehntelcent oberhalb der vorangegangenen Ausschreibung; der durchschnittliche Zuschlagswert stieg um einen Cent gegenüber der Auktion im Februar 2018, der höchste Zuschlagswert lag zwei Zehntelcent unter dem Höchstwert.

Erfolgreich waren in der Mai-Ausschreibung 187 Windturbinen mit zusammen 604 MW Leistung. 65 Prozent der Anlagen stammen von Enercon (80 WEA) und Vestas (43 WEA). Die erfolgreichsten Anlagentypen waren Vestas V126 mit 22 Exemplaren und Enercon E-115 mit 21 Exemplaren.

Die kumulierte Betrachtung der Ergebnisse aller bisherigen Ausschreibungen zeigt weiterhin eine starke Zuschlagskonzentration im Norden Deutschlands. Nördlich der Mainlinie sind 91 Prozent der bislang bezuschlagten Windenergieanlagen geplant, südlich davon lediglich neun Prozent. Von 1.131 Anlagen, die bislang bezuschlagt wurden, besitzen 40 Prozent eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung und damit Baureife.

2. Bekanntgabe des Ausschreibungstermins und der registrierten Genehmigungen

Die fünfte Ausschreibung von Windenergieanlagen an Land war gemäß § 28 Abs. 1 EEG 2017 auf den 1. Mai 2018 terminiert. Nachdem dieses Datum auf einen bundesweiten Feiertag fiel, verschob sich die Abgabefrist auf den darauffolgenden Werktag, Mittwoch 2. Mai 2018. Zu diesem Gebotstermin wurden 670,161 Megawatt (MW) zu installierende Windenergieleistung ausgeschrieben, wovon gemäß § 36c Abs. 4 EEG 2017 i.V.m. § 11 EEA bis zu 231,963 MW Leistung innerhalb des sog. Netzausbaugebiets bezuschlagt werden durfte. Der höchstmögliche Gebotswert war für diese Runde auf 6,3 ct/kWh festgesetzt.¹

Die Bundesnetzagentur veröffentlichte den Gebotstermin am 6. März 2018 im Internet und somit acht Wochen vor der eigentlichen Abgabefrist. Am gleichen Tag kündigte die Behörde die Ausschreibung zudem mit einer Pressemitteilung an.²

Zu diesem Ausschreibungstermin durften erneut nur Windenergieanlagen an Land geboten werden, die bereits immissionsschutzrechtlich genehmigt waren.³ Die Genehmigung der Anlage(n) muss mindestens drei Wochen vor dem Gebotstermin erteilt sowie an das Register gemeldet worden sein, damit für diese ein Gebot eingereicht werden darf (§ 36 Abs. 1 EEG 2017). Für die fünfte Ausschreibungsrunde war die Registrierungsfrist der 10. April 2018.

Am 17. April 2018 veröffentlichte die Bundesnetzagentur den Umfang der rechtzeitig an das Register gemeldeten Genehmigungen. Demnach konnten Gebote für fristgerecht genehmigte Windenergieanlagen im Umfang von bis zu 1.384 MW für die Mai-Auktion abgegeben werden.

¹ Vgl. BNetzA, [Bekanntmachung](#) des Gebotstermins 1. Mai 2018; bzgl. der Zuschlagsobergrenze im Netzausbaugebiet siehe auch Fn. 14.

² BNetzA, [Pressemitteilung vom 6. März 2018](#).

³ Die abweichende Regelung in § 36g Abs. 1 EEG 2017, wonach Bürgerenergiegesellschaften Gebote für Windenergieanlagen abgeben können, die noch nicht immissionsschutzrechtlich genehmigt worden sind, ist gemäß § 104 Abs. 8 EEG 2017 für die Gebotstermine 1. Februar 2018 bis einschließlich 1. Juni 2020 nicht anwendbar.

3. Gebotssituation der 5. Ausschreibung

Die Ergebnisse der fünften Ausschreibungsrunde gab die Bundesnetzagentur am 17. Mai 2018 im Internet sowie per Pressemitteilung bekannt.⁴ Demnach wurden 111 Gebote für 604 MW Leistung fristgerecht bei der Behörde eingereicht. Das ausgeschriebene Leistungsvolumen (670 MW) der fünften Runde wurde durch die Gebotsmenge nicht erreicht.

Auch die mittlere Gebotsgröße lag mit 5,44 MW deutlich unter den Durchschnittswerten der Gebote der ersten vier Runden (7,49 MW/Gebot; 12,34 MW/Gebot; 10,42 MW/Gebot sowie 8,35 MW/Gebot).

Tabelle 1: Gebotswerte der 5. Ausschreibung Windenergie an Land; Daten: BNetzA

Gebotswerte (bezogen auf normierten 100%-Standort) ⁵		Vergleich: 4. Runde	Vergleich: 3. Runde	Vergleich: 2. Runde	Vergleich: 1. Runde
Durchschnittlicher (mengengewichteter) Gebotswert	5,73 ct/kWh	4,90 ct/kWh	4,02 ct/kWh	4,64 ct/kWh	5,83 ct/kWh
Höchster Gebotswert	6,28 ct/kWh	6,28 ct/kWh	6,66 ct/kWh	6,45 ct/kWh	7,00 ct/kWh
Niedrigster Gebotswert	4,30 ct/kWh	3,80 ct/kWh	2,20 ct/kWh	3,50 ct/kWh	4,20 ct/kWh

Die Spannbreite der gebotenen Werte für Strom aus Windenergieanlagen an Land reichte von 4,30 ct/kWh bis 6,28 ct/kWh. Der mengengewichtete Mittelwert aller Gebote der fünften Ausschreibungsrunde lag bei 5,73 ct/kWh. Im Vergleich zu den letzten vier Ausschreibungsrunden zeigte sich ein höheres Preisniveau hinsichtlich des niedrigsten Gebotswerts. Der höchste Gebotswert entspricht dem der vierten Runde, beide zusammen liegen jedoch unter dem Niveau der drei Ausschreibungen im Jahr 2017.

3.1.1 Gebote nach Leistungsklassen und Bietertypen

Aus der Übersicht in Tabelle 2 geht hervor, dass fast drei Viertel der Gebote (73%) eine Leistungsmenge bis 6 MW beinhalteten. 15 Prozent der Offerten umfassten Leistungsmengen zwischen 6 und 12 MW. Neun Prozent der Gebote beinhalteten ein Volumen von 12 bis 18 MW. Lediglich drei Prozent der Gebote umfassten Windparks mit mehr als 18 MW. Das kleinste Gebot lag bei 0,8 MW, das größte bei 21,8 MW.⁶

Tabelle 2: Gebote der 5. Ausschreibung Windenergie an Land nach Bietertyp; Daten: BNetzA, eigene Berechnungen

Gebote 5. Ausschreibung Windenergie an Land Leistungsvolumen	»reguläre« Bieter		Bürgerenergie- gesellschaft		Summe	
	Gebote	Leistung [MW]	Gebote	Leistung [MW]	Gebote	Leistung [MW]
0,75 bis 6 MW	73	248,9	8	24,9	81	273,8
6 bis 12 MW	16	122,5	2	16,4	18	138,9
12 bis 18 MW	4	58,2	5	72,1	9	130,3
mehr als 18 MW	3	61,3	-	-	3	61,3
Gesamt	96	490,7	15	113,4	111	604,1

⁴ BNetzA, [Pressemitteilung vom 17. Mai 2018](#).

⁵ Die Werte beziehen sich jeweils auf den normierten Referenzstandort und werden, im Fall eines Zuschlags, vom Netzbetreiber mittels Korrekturfaktor an die nachgewiesene Standortgüte angepasst. Ein Zuschlagswert von beispielsweise 3,82 ct/kWh entspricht bei einem Gütefaktor von beispielsweise 70% einem anzulegenden Wert von 4,9278 ct/kWh, vgl. § 36h Abs. 1 EEG 2017.

⁶ BNetzA, [Statistiken](#) zum Ausschreibungsverfahren für Windenergieanlagen an Land, veröffentlicht am 06.07.2018.

Tabelle 3: Gebote aller bisherigen Ausschreibungsrunden Windenergie an Land; Daten: BNetzA

Bisherige Ausschreibungstermine	mit Genehmigung		ohne Genehmigung		Summe	
	Gebote	Leistung [MW]	Gebote	Leistung [MW]	Gebote	Leistung [MW]
1. Mai 2017	96	681,3	160	1.455,5	256	2.136,7
1. August 2017	77	547,9	204	2.379,1	281	2.926,9
1. November 2017	45	337,9	165	2.253,0	210	2.590,9
1. Februar 2018	132	989,3	-	-	132	989,3
1. Mai 2018	111	604,1	-	-	111	604,1

3.1.2 Gebote von Bürgerenergiegesellschaften

15 Gebote mit zusammen 113 MW Windenergieleistung bzw. 19 Prozent des insgesamt eingereichten Gebotsvolumens (604 MW) wurden von Bürgerenergiegesellschaften offeriert. Damit liegt der Anteil der Gebote von Bürgerenergiegesellschaften auf demselben Niveau der vierten Ausschreibung (20%) und wiederum deutlich unterhalb der Quoten in den ersten drei Runden (89%, 84% bzw. 71%). Die Leistungsobergrenze von 18 MW wurde in keinem der 15 Gebote von Bürgerenergiegesellschaften in Anspruch genommen.⁷ Das größte Gebotsvolumen einer Bürgerenergiegesellschaft lag nach unseren Recherchen bei 16,2 MW.

3.1.3 Regionale Verteilung der Gebote

Den veröffentlichten Informationen der BNetzA⁸ ist zu entnehmen, dass bis auf zwei Stadtstaaten und das Saarland, Gebote für Anlagenstandorte in jedem Bundesland eingereicht wurden (Tabelle 4). Der größte Anteil der gebotenen Leistungsmenge stammte mit 23 Prozent aus Nordrhein-Westfalen (34 Gebote, 139,8 MW), gefolgt von Brandenburg (16 Gebote, 87,3 MW) und Sachsen-Anhalt (7 Gebote, 79,6 MW). Die ausgewiesenen bundeslandspezifischen Anteile von Bürgerenergiegesellschaften basieren auf eigenen Recherchen.⁹

Tabelle 4: Regionale Verteilung der Gebote der 5. Ausschreibung Windenergie an Land; Daten: BNetzA, eigene Recherchen

Gebote 5. Ausschreibung Windenergie an Land	Anzahl	[%]	Leistung [MW]	[%]	Anteil Bürgerenergie [MW]
Baden-Württemberg	5	4,5%	34,8	5,8%	0,0%
Bayern	1	0,9%	2,4	0,4%	100,0%
Berlin	-	-	-	-	-
Brandenburg	16	14,4%	87,3	14,5%	9,6%

⁷ BNetzA (Fn. 6).

⁸ BNetzA (Fn. 6).

⁹ Nachdem die Gebotsmenge und -struktur aufgrund der Unterdeckung in der fünften Ausschreibung der Zuschlagsmenge entspricht, lassen die Zuschläge Rückschlüsse auf die Gebotssituation zu. Sechs Zuschläge wurden aufgrund des Bieternamens als »Bürgerenergie« als solche identifiziert; ein weiterer Zuschlag aufgrund der Gesellschaftsform (Energie-)Genossenschaft. Die restlichen (acht) Bürgerenergie-Zuschläge wurden nach Internetrecherchen und Gesprächen mit Branchenakteuren diesem Akteurssegment zugeordnet. Die ausgewiesenen Bürgerenergie-Anteile sind jedoch keine gesicherte Erkenntnis, da die BNetzA (bislang) bundeslandspezifische Werte zu den Zuschlägen für Bürgerenergiegesellschaften nicht veröffentlicht hat.

Bremen	1	0,9%	3,4	0,6%	0,0%
Hamburg	-	-	-	-	-
Hessen	3	2,7%	24,9	4,1%	54,2%
Mecklenburg-Vorpommern	12	10,8%	59,4	9,8%	38,7%
Niedersachsen	8	7,2%	55,3	9,2%	35,8%
Nordrhein-Westfalen	34	30,6%	139,8	23,1%	21,6%
Rheinland-Pfalz	11	9,9%	50,4	8,3%	4,6%
Saarland	-	-	-	-	-
Sachsen	3	2,7%	12,7	2,1%	0,0%
Sachsen-Anhalt	7	6,3%	79,6	13,2%	0,0%
Schleswig-Holstein	7	6,3%	33,3	5,5%	41,4%
Thüringen	3	2,7%	21,0	3,5%	0,0%
Gesamt	111	100%	604,1	100%	18,8%

3.1.4 Gebote für Anlagen im Netzausbaubereich

Für Windenergieprojekte innerhalb des Netzausbaubereichs, welches Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein sowie den Norden Niedersachsens umspannt, wurden insgesamt 21 Gebote mit 99,6 MW Leistung eingereicht. Dies entspricht 19 Prozent der Gesamtzahl an Geboten bzw. 17 Prozent des insgesamt gebotenen Leistungsvolumens (Tabelle 5). Gebote für Anlagen im Netzausbaubereich durften in dieser Runde bis zu einem Volumen von 232 MW bezuschlagt werden, sprich die Gebotsmenge erreichte lediglich 43 Prozent der zuschlagfähigen Volumengrenze.

Tabelle 5: Gebote der 5. Ausschreibung für Windenergieanlagen im Netzausbaubereich; Daten: BNetzA

Gebote im Netzausbaubereich 5. Ausschreibung Windenergie an Land	Anzahl	[%]	Leistung [MW]	[%]
Bremen	1	0,9%	3,4	0,6%
Mecklenburg-Vorpommern	12	10,8%	59,4	9,8%
Nördliches Niedersachsen	1	0,9%	3,5	0,6%
Schleswig-Holstein	7	6,3%	33,3	5,5%
Gesamt	21	18,9%	99,6	16,5%

Die gebotene Windenergieleistung für Standorte in den einzelnen Bundesländern ist in Abbildung 1 skizziert, wobei die orangefarbene Fläche das seit März 2017 bestehende Netzausbaubereich markiert.

In der fünften Runde musste kein Gebot aufgrund formaler Fehler ausgeschlossen werden.

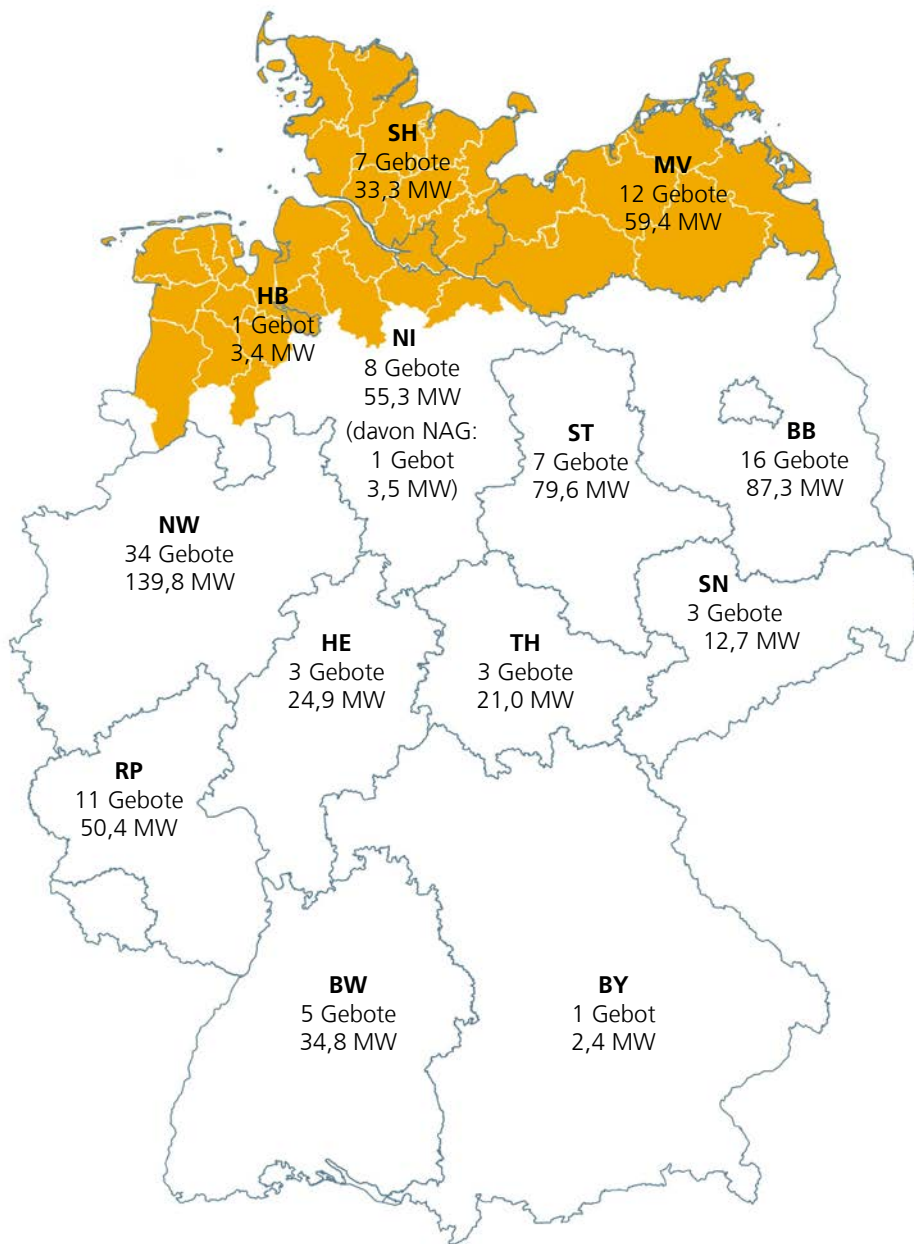


Abbildung 1: Regionale Verteilung der Gebote der 5. Ausschreibung Windenergie an Land (Mai 2018);

■ Flächenzuschnitt Netzausbaugebiet (NAG); Karte: FA Wind auf Basis © GeoBasis-DE / [BKG](#) 2015 (Daten verändert)

4. Erteilte Zuschläge der 5. Ausschreibung

Das ausgeschriebene Leistungsvolumen wurde von den eingereichten Geboten nicht erreicht, so dass die Bundesnetzagentur alle 111 in das Zuschlagsverfahren einbezogenen Gebote für insgesamt 187 Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von 604,1 MW bezuschlagen konnte.

4.1.1 Bezuschlagte Gebotswerte

Die Bieter erhalten mit dem Zuschlag den Wert des eigenen Gebots, sog. pay as bid-Verfahren (§ 3 Nr. 51 EEG 2017). Ausnahmen hiervon gelten für Bürgerenergiegesellschaften, die statt des eigenen Gebotswerts den Preis des höchsten noch bezuschlagten Gebots bekommen. Ein separater Einheitspreis für Zuschläge innerhalb des Netzausbaubereichs wird ermittelt, wenn dorthin mehr preisgünstige Gebote bezuschlagt werden könnten, als die Obergrenze für dieses Gebiet zulässt (§ 36g Abs. 5 EEG 2017).

Tabelle 6: Zuschlagswerte der 5. Ausschreibung Windenergie an Land im Vergleich zu den ersten vier Runden; Daten: BNetzA

Zuschlagswerte (bezogen auf normierten 100%-Standort) ¹⁰		Vergleich: 4. Runde	Vergleich: 3. Runde	Vergleich: 2. Runde	Vergleich: 1. Runde
Durchschnittlicher (mengen- gewichteter) Zuschlagswert	5,73 ct/kWh	4,73 ct/kWh	3,82 ct/kWh	4,28 ct/kWh	5,71 ct/kWh
Höchster Zuschlagswert	6,28 ct/kWh	5,28 ct/kWh	3,82 ct/kWh	4,29 ct/kWh	5,78 ct/kWh
Niedrigster Zuschlagswert	4,65 ct/kWh	3,80 ct/kWh	3,80 ct/kWh	4,20 ct/kWh	5,25 ct/kWh
Niedrigster Gebotswert, der einen Zuschlag bekam	4,30 ct/kWh	3,80 ct/kWh	2,20 ct/kWh	3,50 ct/kWh	4,20 ct/kWh
Zuschlagswert Bürgerenergie- gesellschaft (BEG)	6,28 ct/kWh	5,28 ct/kWh	3,82 ct/kWh	4,29 ct/kWh	5,78 ct/kWh
Zuschlagswert BEG innerhalb Netzausbaubereich	6,28 ct/kWh*	5,28 ct/kWh*	3,82 ct/kWh*	4,29 ct/kWh*	5,58 ct/kWh

*) Zu diesen Gebotsterminen wurde jeweils die Obergrenze für das Zuschlagsvolumen im Netzausbaubereich nicht ausgeschöpft, weshalb kein separater Einheitspreis für Zuschläge an Bürgerenergiegesellschaften in diesem Gebiet festgelegt wurde.

4.1.2 Zuschläge für Bürgerenergiegesellschaften

15 der 111 Zuschläge bzw. 113,4 MW von 604,1 MW Leistung gingen an Bürgerenergiegesellschaften i.S.d. § 3 Nr. 15 EEG 2017, wobei auch deren Gebote ausnahmslos mit genehmigten Windturbinen hinterlegt sein mussten. Die Erfolgsquote, also das Verhältnis zwischen Zuschlags- und Gebotsmenge, lag aufgrund der Unterdeckung des Ausschreibungsvolumens bei Geboten von Bürgerenergiegesellschaften – wie auch bei den »regulären« Bietern – bei 100 Prozent.

4.1.3 Zuschläge nach Leistungsklassen und Biertypen

Drei Viertel der Zuschläge gingen an Gebote für bis zu sechs Megawatt Leistung. 15 Prozent der Zuschläge wurden an Gebote mit einem Leistungsvolumen zwischen sechs und 12 Megawatt erteilt (siehe Tabelle 7).

¹⁰ Siehe Fn. 5.

Tabelle 7: Zuschläge der 5. Ausschreibung Windenergie an Land nach Biertyp; Daten: BNetzA; eigene Recherchen¹¹

Zuschläge 5. Ausschreibung Windenergie an Land	»reguläre« Bieter		Bürgerenergie- gesellschaft		Summe	
	Zuschläge	Leistung [MW]	Zuschläge	Leistung [MW]	Zuschläge	Leistung [MW]
0,75 bis 6 MW	73	248,9	8	24,9	81	273,8
6 bis 12 MW	16	122,5	2	16,4	18	138,9
12 bis 18 MW	4	58,2	5	72,1	9	130,3
mehr als 18 MW	3	61,3	-	-	3	61,3
Gesamt	96	490,7	15	113,4	111	604,1

Auffallend an der fünften Ausschreibungsrunde war die hohe Zahl an (erfolgreichen) Geboten für Einzelanlagen: 77 von 111 bezuschlagten Geboten umfassen lediglich eine Windturbine. Die registrierten Stammdaten zu diesen Anlagen im Marktstammdatenregister zeigen, dass von den 77 bezuschlagten Einzelanlagen für 58 angegeben ist, dass diese jeweils Teil eines Anlagenparks sind. Darunter finden sich bei mehr als 20 Anlagen identische Aktenzeichen der Genehmigung, d.h. mindestens zwei der Anlagen wurden zusammen genehmigt, jedoch separat in der Ausschreibung geboten. Daraus lässt sich schlussfolgern, dass ein Teil der Einzelanlagen-Gebote aus strategischen Gründen geschnürt worden sind.

Seit August 2017 zeigt sich in den Ausschreibungsrunden eine kontinuierlich sinkende Anlagenzahl pro Zuschlag. Umfasste ein Zuschlag im zweiten Ausschreibungstermin im Schnitt rund vier Anlagen, sind es in der aktuellen Runde weniger als zwei Anlagen pro Zuschlag, wie Abbildung 2 verdeutlicht.

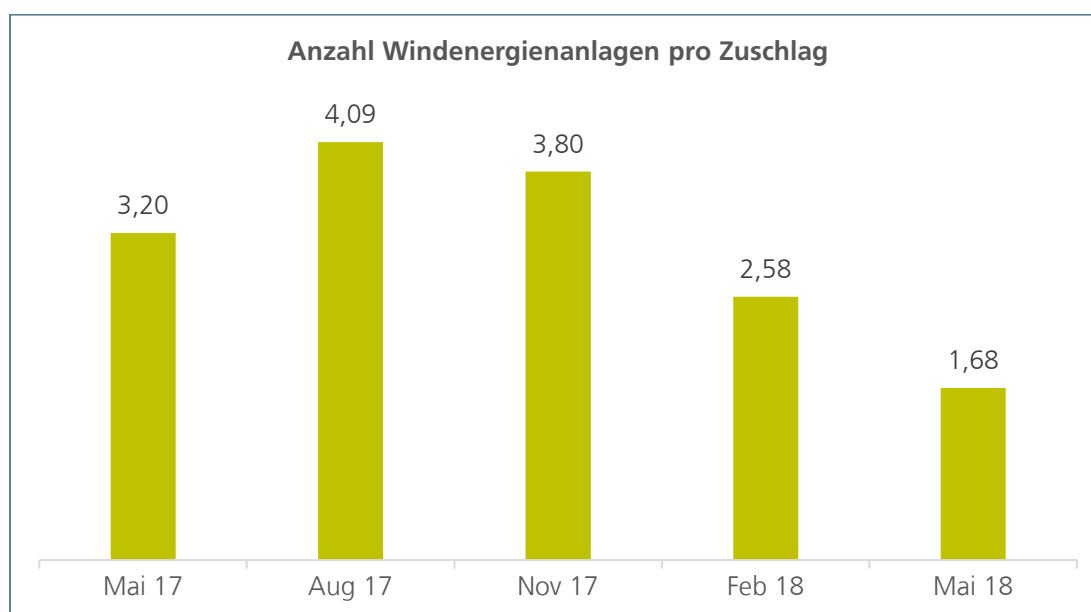


Abbildung 2: Durchschnittliche Anzahl an Windenergieanlagen pro Zuschlag und Ausschreibungsrunde; Daten: BNetzA, Berechnung und Grafik: FA Wind.

¹¹ Siehe Fn. 9.

4.1.4 Regionale Verteilung der Zuschläge

In der ersten Runde (Mai 2017) gingen besonders viele Zuschläge in den Norden Deutschlands (Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein). In der zweiten Runde (August 2017) zählten vor allem Projekte in Ostdeutschland zu den Gewinnern. In der dritten Runde (November 2017) waren Projekte insbesondere in Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Mecklenburg-Vorpommern sehr erfolgreich. In der vierten Runde wurden besonders viele Zuschläge für Windprojekte nach Niedersachsen (44 WEA, 154 MW), Rheinland-Pfalz (36 WEA, 126 MW), Brandenburg (36 WEA, 106 MW) sowie Hessen (24 WEA, 81 MW) vergeben.

Fast ein Viertel der in der jetzigen Auktionsrunde zugeteilten Leistungsmenge ging an Windprojekte in Nordrhein-Westfalen (140 MW). Mehr als zehn Prozent der Zuschlagsmenge adressiert Windprojekte in Brandenburg (87 MW) wie auch in Sachsen-Anhalt (80 MW), vgl. Tabelle 8.

15 Prozent der in der fünften Runde bezuschlagten Windenergieanlagen sind südlich der Mainlinie geplant. Demgegenüber waren es in den 2017er Runden lediglich drei Prozent der erfolgreichen Anlagen, die dort realisiert werden sollen.

Tabelle 8: Regionale Verteilung der Zuschläge der 5. Ausschreibung Windenergie an Land; Daten: BNetzA, eigene Recherchen¹²

Zuschläge 5. Ausschreibung Windenergie an Land	Zu- schläge	[%]	Anlagen	[%]	Leistung [MW]	[%]	Anteil Bürger- energie [MW]
Baden-Württemberg	5	4,5%	10	5,3%	34,8	5,8%	0,0%
Bayern	1	0,9%	1	0,5%	2,4	0,4%	100,0%
Berlin	-	-	-	-	-	-	-
Brandenburg	16	14,4%	26	13,9%	87,3	14,5%	9,6%
Bremen	1	0,9%	1	0,5%	3,4	0,6%	0,0%
Hamburg	-	-	-	-	-	-	-
Hessen	3	2,7%	7	3,7%	24,9	4,1%	54,2%
Mecklenburg-Vorpommern	12	10,8%	17	9,1%	59,4	9,8%	38,7%
Niedersachsen	8	7,2%	19	10,2%	55,3	9,2%	35,8%
Nordrhein-Westfalen	34	30,6%	47	25,1%	139,8	23,1%	21,6%
Rheinland-Pfalz	11	9,9%	16	8,6%	50,4	8,3%	4,6%
Saarland	-	-	-	-	-	-	-
Sachsen	3	2,7%	4	2,1%	12,7	2,1%	0,0%
Sachsen-Anhalt	7	6,3%	23	12,3%	79,6	13,2%	0,0%
Schleswig-Holstein	7	6,3%	10	5,3%	33,3	5,5%	41,4%
Thüringen	3	2,7%	6	3,2%	21,0	3,5%	0,0%
Gesamt	111	100%	187	100%	604,1	100%	18,8%

¹² Siehe Fn. 9.

4.1.5 Zuschläge für Anlagen im Netzausbaubereich

Die Obergrenze von 902 MW im Netzausbaubereich wird proportional zum Ausschreibungsvolumen auf alle Termine eines Jahres verteilt, wobei auch die gemeinsamen Ausschreibungsrunden für Solar- und Windenergieanlagen berücksichtigt werden. 2018 werden für Windenergie an Land 2.800 MW ausgeschrieben sowie 400 MW im Rahmen der gemeinsamen Ausschreibungen. Folglich sind die 902 MW für das Netzausbaubereich auf 3.200 MW Gesamtvolumen aufzuteilen. Auf die vier technologiespezifischen Ausschreibungstermine für Wind an Land im Jahr 2018 entfallen somit 789,25 MW ($902 / 3.200 \times 2.800$). Auf die vier Termine verteilt, bedeutet dies (zunächst) eine Obergrenze von 197,31 MW je Runde.

Wird in einer Runde ein Volumen unterhalb der Obergrenze im Netzausbaubereich bezuschlagt, verteilt sich das nicht abgerufene Volumen auf die verbleibenden Gebotsrunden in dem Kalenderjahr.¹³ Zum Gebotstermin 1. Februar wurden 87,7 MW¹⁴ im Netzausbaubereich bezuschlagt. Die Obergrenze von 197,3 MW wurde also nicht ausgeschöpft. Die in der Februar-Runde nicht vergebene Leistungsmenge von 109,6 MW war folglich auf die verbleibenden vier (drei technologiespezifische und eine gemeinsame) Ausschreibungsrunden proportional zu verteilen. Für den Gebotstermin 1. Mai führte dies dazu, dass im Netzausbaubereich eine Zuschlagsobergrenze von 197,31 MW zzgl. 33,37 MW – also 230,69 MW bestand, wobei als Obergrenze der Wert von 231,96 MW (sprich 231.963 kW) bekannt gemacht wurde.

Nachdem die 21 Gebote (99,2 MW) innerhalb des Netzausbaubereichs unterhalb dieser Obergrenze blieben und auch das ausgeschriebene Gesamtvolumen nicht ausgeschöpft wurde, erhielten alle 21 Gebote einen Zuschlag (Tabelle 9). Die gesonderte Zuschlagsrestriktion für das Netzausbaubereich kam auch in der fünften Ausschreibungsrunde wiederum nicht zum Tragen.

Tabelle 9: Zuschläge der 5. Ausschreibung Windenergie an Land im Netzausbaubereich; Daten: BNetzA

Zuschläge im Netzausbaubereich 5. Ausschreibung Windenergie an Land	Anzahl	[%]	Leistung [MW]	[%]
Bremen	1	0,9%	3,4	0,6%
Mecklenburg-Vorpommern	12	10,8%	59,4	9,8%
Nördliches Niedersachsen	1	0,9%	3,5	0,6%
Schleswig-Holstein	7	6,3%	33,3	5,5%
Gesamt	21	18,9%	99,5	16,5%

¹³ Vgl. [§ 12 Satz 2 EEG](#).

¹⁴ Vgl. BNetzA, [Statistiken](#) zum Ausschreibungsverfahren für Windenergieanlagen an Land (Erscheinungsdatum 02.03.2018). Ein davon abweichender Wert (83.456 kW) wurde mit der Ankündigung des [Gebotstermins 1. Mai 2018](#) kommuniziert. Auf Nachfrage wurde von der Behörde bestätigt, dass der Wert 87.656 kW korrekt sei.

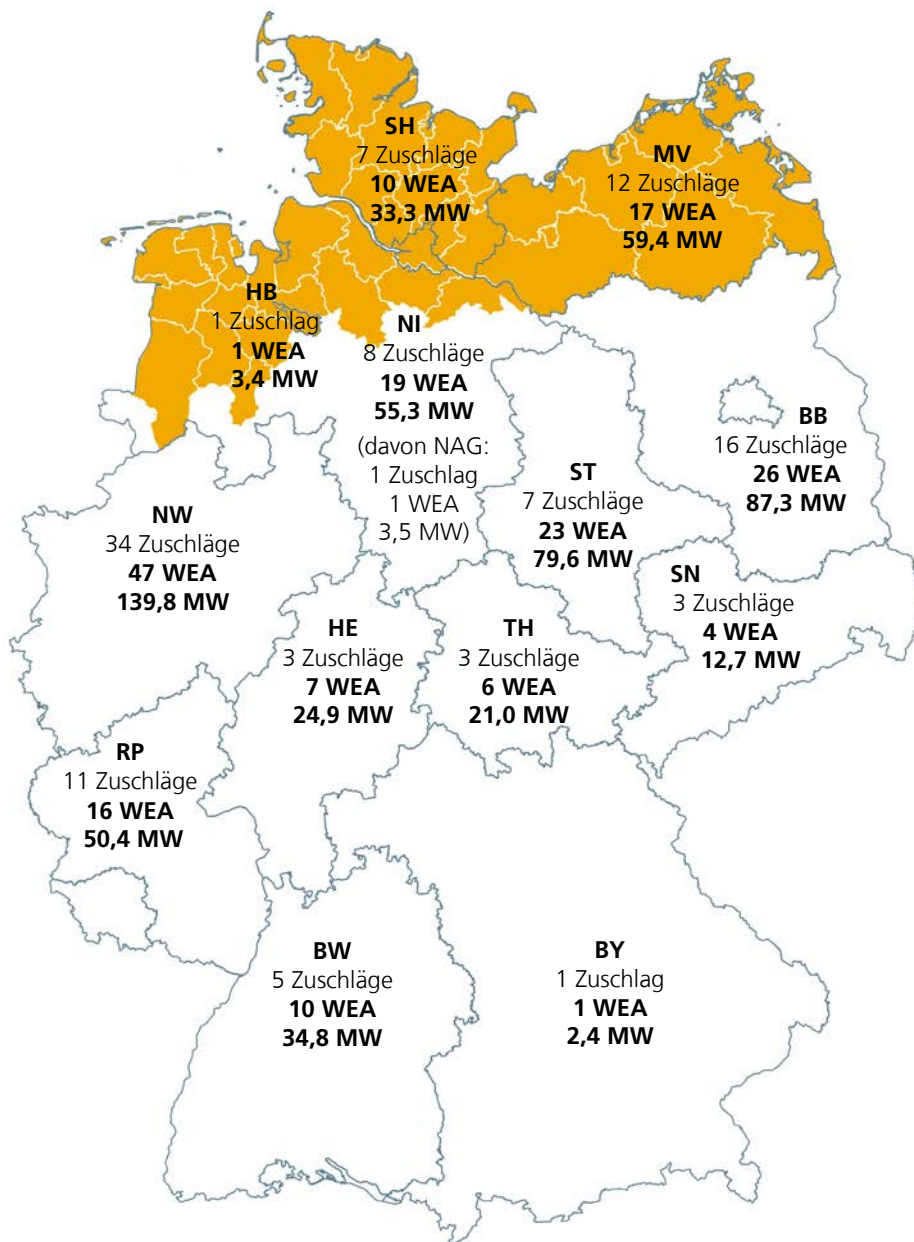


Abbildung 3: Regionale Verteilung der Zuschläge der 5. Ausschreibung Windenergie an Land (Mai 2018);
 ■ Flächenzuschnitt Netzausbaugebiet (NAG); Karte: FA Wind auf Basis © GeoBasis-DE / BKG 2015 (Daten verändert)

Aus den von der Bundesnetzagentur im Internet¹⁵ veröffentlichten Zuschlägen lässt sich die regionale Verteilung auf Landkreis-Ebene ermitteln, welche Tabelle 10 sowie Abbildung 4 zeigen. Insgesamt wurden Zuschläge für 214 Windenergieanlagen in 48 verschiedene Landkreise vergeben. Zuschläge für die meisten Anlagen gingen in der fünften Runde in den hessischen Landkreis Hersfeld-Rotenburg (3 Zuschläge, 15 WEA), gefolgt von der Region Hannover (5 Zuschläge, 12 WEA). Jeweils acht Anlagen waren erfolgreich in den Landkreisen Dahme-Spreewald und Potsdam-Mittelmark (beide Brandenburg) sowie im Landkreis Verden (Niedersachsen).

¹⁵ Siehe dazu auf der BNetzA Webseite »[Beendete Ausschreibungen](#)« die Rubrik [Gebotstermin 1. Mai 2018](#).

Tabelle 10: Landkreis spezifische Zuschlagsverteilung der 5. Ausschreibung Windenergie an Land;
Daten: BNetzA, eigene Berechnungen

Bundesland	Landkreis/kreisfreie Stadt	Zuschläge	Anlagen
Baden-Württemberg	Main-Tauber-Kreis	1	2
Baden-Württemberg	Ostalbkreis	1	1
Baden-Württemberg	Rottweil	1	2
Baden-Württemberg	Schwäbisch Hall	1	1
Baden-Württemberg	Schwarzwald-Baar-Kreis	1	4
Bayern	Dachau	1	1
Brandenburg	Barnim	2	2
Brandenburg	Dahme-Spreewald	2	2
Brandenburg	Elbe-Elster	3	4
Brandenburg	Märkisch-Oderland	1	3
Brandenburg	Oberspreewald-Lausitz	1	6
Brandenburg	Prignitz	4	4
Brandenburg	Teltow-Fläming	3	5
Bremen	Bremen*	1	1
Hessen	Kassel	1	2
Hessen	Limburg-Weilburg	1	3
Hessen	Waldeck-Frankenberg	1	2
Mecklenburg-Vorpommern	Ludwigslust-Parchim*	3	6
Mecklenburg-Vorpommern	Mecklenburgische Seenplatte*	1	1
Mecklenburg-Vorpommern	Nordwestmecklenburg*	1	1
Mecklenburg-Vorpommern	Rostock*	1	2
Mecklenburg-Vorpommern	Vorpommern-Rügen*	6	7
Niedersachsen	Diepholz	1	4
Niedersachsen	Göttingen	2	5
Niedersachsen	Hildesheim	3	4
Niedersachsen	Osnabrück	1	5
Niedersachsen	Stade*	1	1
Nordrhein-Westfalen	Borken	3	5
Nordrhein-Westfalen	Düren	1	1
Nordrhein-Westfalen	Hochsauerlandkreis	17	19
Nordrhein-Westfalen	Kleve	3	6
Nordrhein-Westfalen	Minden-Lübbecke	1	2
Nordrhein-Westfalen	Paderborn	6	11
Nordrhein-Westfalen	Recklinghausen	2	2

Bundesland	Landkreis/kreisfreie Stadt	Zuschläge	Anlagen
Nordrhein-Westfalen	Rhein-Sieg-Kreis	1	1
Rheinland-Pfalz	Alzey-Worms	1	1
Rheinland-Pfalz	Birkenfeld	2	2
Rheinland-Pfalz	Cochem-Zell	1	5
Rheinland-Pfalz	Germersheim	1	1
Rheinland-Pfalz	Kusel	3	4
Rheinland-Pfalz	Rhein-Hunsrück-Kreis	1	1
Rheinland-Pfalz	Rhein-Pfalz-Kreis	1	1
Rheinland-Pfalz	Südwestpfalz	1	1
Sachsen	Mittelsachsen	1	1
Sachsen	Zwickau	2	3
Sachsen-Anhalt	Burgenlandkreis	3	9
Sachsen-Anhalt	Salzlandkreis	3	8
Sachsen-Anhalt	Wittenberg	1	6
Schleswig-Holstein	Dithmarschen*	1	1
Schleswig-Holstein	Nordfriesland*	5	8
Schleswig-Holstein	Rendsburg-Eckernförde*	1	1
Thüringen	Gotha	1	4
Thüringen	Nordhausen	1	1
Thüringen	Unstrut-Hainich-Kreis	1	1
Gesamt	54	111	187

*) Landkreis innerhalb des Netzausbaubereichs

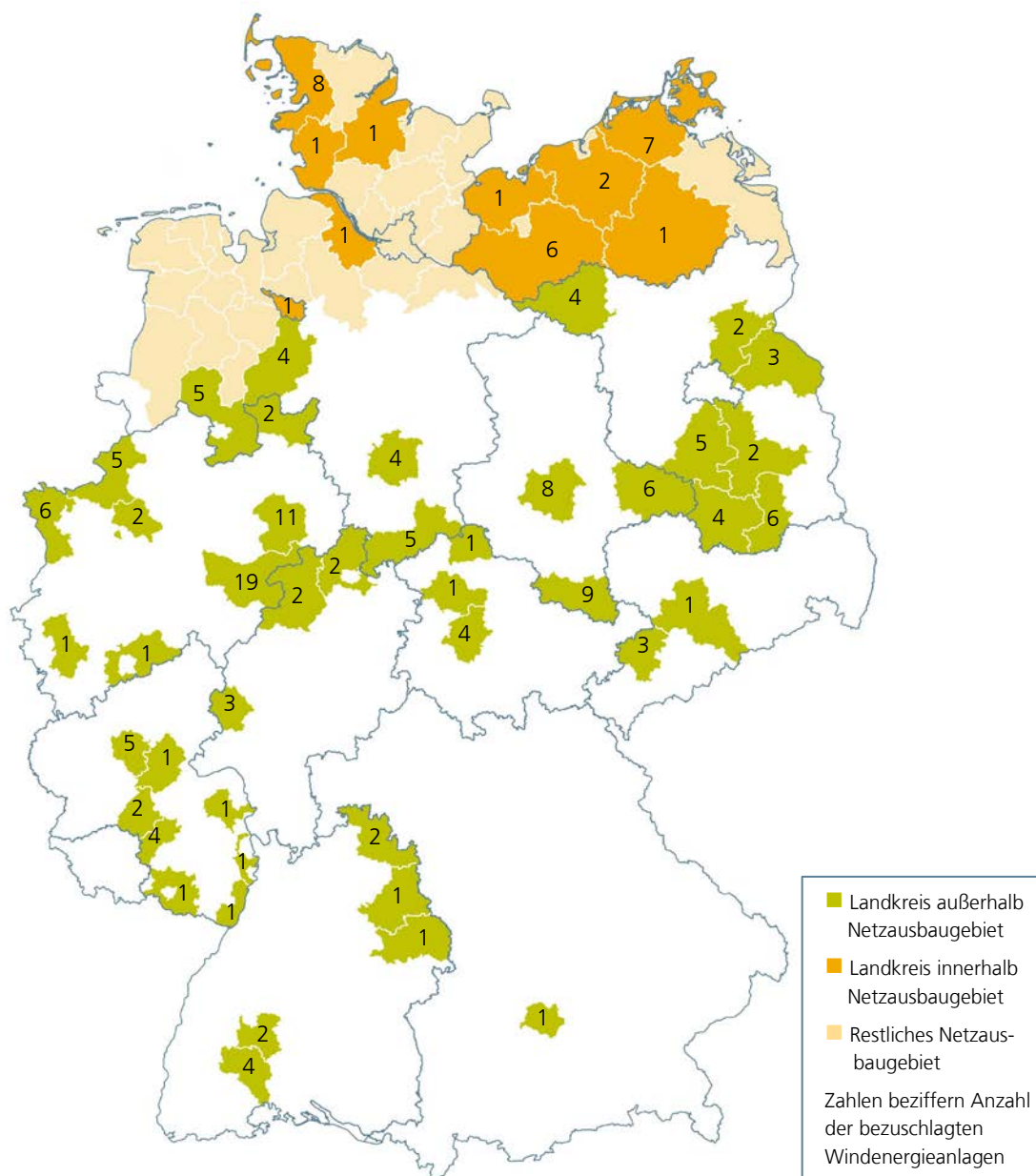


Abbildung 4: Landkreis spezifische Verteilung der bezuschlagten Windenergieanlagen der 5. Ausschreibung (Mai 2018); Karte: FA Wind auf Basis © GeoBasis-DE / BKG 2015 (Daten verändert)

4.1.6 Bezuschlagte Anlagentypen

Nachdem auch in der fünften Ausschreibungsrunde nur genehmigte Windenergieanlagen geboten bzw. bezuschlagt werden durften, kann anhand der EEG-Stammdaten im Register¹⁶ nachvollzogen werden, welche Anlagen(typen) sich in dieser Ausschreibung durchgesetzt haben. Auf Basis des am 31. Mai 2018 veröffentlichten Marktstammdatenregisters wurden zu allen in der Zuschlagsliste aufgeführten Registernummern die entsprechenden Anlagenstammdaten recherchiert. Eine Übersicht der daraus generierten Anlagentypen, die in der fünften Ausschreibungsrunde erfolgreich waren, zeigt Tabelle 11.

¹⁶ BNetzA, [Veröffentlichung](#) der Registerdaten (08/2014 – 04/2018) vom 31.05.2018.

Tabelle 11: Erfolgreiche Anlagenmodelle in der 5. Ausschreibung; Daten: BNetzA, Auswertung: FA Wind

Bezuschlagte Anlagentypen der 5. Ausschreibung Windenergie an Land					
Hersteller	Typ	Anzahl	Hersteller	Typ	Anzahl
Vestas	V126	22	eno energy	eno114	4
Enercon	E-115	21	General Electric	GE 2.5/2.75-120	4
Enercon	E-126 EP4	20	Nordex	N149	4
Enercon	E-92	14	Vestas	V136	4
Nordex	N131	14	Siemens	SWT-3.2-113	3
General Electric	GE 3.4/3.6-137	12	Enercon	E-101	2
Vestas	V117	10	eno energy	eno126	2
Enercon	E-82 E2	9	General Electric	GE 3.2-130	2
Enercon	E-141	6	Senvion	3.4 M122	2
Enercon	E-58	6	Enercon	E-48	1
Senvion	3.4 M114	6	Enercon	E-70	1
Vestas	V112	6	Senvion	MM92	1
Nordex	N117	5	Vestas	V150	1
Vensys	V120	5	Gesamt	27	187

Die Ausschreibungsrunde war von einer großen Bandbreite an Anlagentypen geprägt. Einerseits waren mehrere Anlagen der 800 kW-Leistungsklasse erfolgreich (sechs Enercon E-58, eine E-48), mit Nabenhöhen zwischen 60 und 75 Metern – ein Novum, denn in den bisherigen Runden lag die geringste gebotene Generatorleistung bei zwei Megawatt. Andererseits gingen in der fünften Runde erstmals auch Zuschläge an die neueste Anlagengeneration mit Rotordurchmessern bis 150 Meter: Eine Vestas V150 (4,2 MW) sowie vier Nordex N149 (4,5 MW), die in Thüringen bzw. Hessen realisiert werden sollen, erhielten Zuschläge. Ebenfalls bemerkenswert ist, dass insgesamt sieben Anlagen bezuschlagt wurden, die als Pilotwindenergieanlagen registriert sind und folglich einen Vergütungsanspruch außerhalb der Ausschreibung hätten geltend machen können. Dass mit diesen Anlagen trotzdem an der Ausschreibung teilgenommen wurde, dürfte sich im niedrigen Vergütungsniveau begründen, welches Pilotwindenergieanlagen bei der Inbetriebnahme im Jahr 2019 erhalten werden. Infolge der geringen Zuschlagswerte im Jahr 2017 beträgt der anzulegende Wert (bezogen auf den normierten 100%-Standort) für derartige Anlagen 4,63 ct/kWh¹⁷ – und liegt damit noch unterhalb des niedrigsten Zuschlagswertes der aktuellen Ausschreibungsrunde.

Von den 187 bezuschlagten Anlagen wurden 58 Anlagen (202 MW) im bisherigen Jahr 2018 genehmigt, 104 Anlagen (325 MW) stammen aus dem Jahr 2017. 22 Anlagen (66 MW) erhielten ihre immissionschutzrechtliche Zulassung im Jahr 2016. Je eine Anlage wurde in den Jahren 2015, 2014 und 2013 genehmigt.

¹⁷ Siehe auch den Veröffentlichungshinweis auf der [Internetseite](#) der BNetzA. Die Berechnungsgrundlage zur Ermittlung des Wertes ist in § 46b Abs. 1 EEG 2017 normiert.

Die Stammdaten der registrierten Windturbinen beinhalten auch Angaben zur Nabenhöhe sowie zum Rotordurchmesser. Tabelle 12 zeigt bundeslandspezifisch die mittleren Nabenhöhen und Rotordurchmesser der am 1. Mai 2018 bezuschlagten Windenergieanlagen.

Tabelle 12: Nabenhöhen und Rotordurchmesser bezuschlagter Windturbinen der 5. Ausschreibung;
Daten: BNetzA, Auswertung: FA Wind

Bundesland	Bezuschlagte Anlagen	Ø Nabenhöhe [m]	Ø Rotordurchmesser [m]
Baden-Württemberg	11	149,6	126,1
Bayern	1	141,0	117,0
Brandenburg	26	131,5	123,8
Bremen	1	119,0	114,0
Hessen	7	148,9	134,8
Mecklenburg-Vorpommern	17	133,3	115,2
Niedersachsen	19	131,6	115,3
Nordrhein-Westfalen	46	122,6	106,8
Rheinland-Pfalz	16	138,9	116,7
Sachsen	4	151,6	115,0
Sachsen-Anhalt	23	126,9	122,1
Schleswig-Holstein	10	89,5	110,9
Thüringen	6	140,5	126,7
Gesamt	187	129,7	116,8

Aus Tabelle 12 geht hervor, dass in den mittel- und süddeutschen Bundesländern fast ausnahmslos Anlagen mit Nabenhöhen von 140 Metern und mehr in der Auktion erfolgreich waren. In den nördlichen Regionen liegen die mittleren Turmhöhen durchweg um 130 Meter. Einzig Schleswig-Holstein bildet hier eine Ausnahme mit durchschnittlich 90 Metern Nabenhöhe bei den erfolgreichen Windturbinen.

5. Kumulierte Ausschreibungsergebnisse

In den bisherigen fünf Ausschreibungsrunden wurden Förderzusagen für insgesamt 1.131 Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von 4.133 MW erteilt.

5.1.1 Regionale Verteilung der bisherigen Zuschläge

Nach fünf Gebotsterminen ist im Bundesländer-Vergleich Brandenburg mit 273 Anlagen (1.007 MW) der große Gewinner. Mit deutlichem Abstand folgt an zweiter Stelle Niedersachsen mit 213 bezuschlagten Anlagen (785 MW). In diesen beiden Ländern sind über 40 Prozent der bislang erfolgreichen Windenergieleistung geplant. An dritter Stelle folgt mit 155 bezuschlagten Windrädern Nordrhein-Westfalen (569 MW). Auf Platz vier rangiert Mecklenburg-Vorpommern mit 114 bezuschlagten Windturbinen (433 MW). An fünfter Stelle steht im Länderranking Schleswig-Holstein mit 81 bislang erfolgreichen Windturbinen (283 MW). Unter den ersten fünf »Gewinner-Regionen« sind drei Bundesländer, in denen ganz oder teilweise die Zuschlagsrestriktionen des Netzausbaugebiets gelten. Trotzdem konnten für Projekte in diesen Regionen im Rahmen der Auktionen überdurchschnittlich viele Förderzusagen ersteigert werden. Keine Offerten gab es bei den bislang durchgeführten Gebotsterminen für Windprojekte in den Stadtstaaten Berlin und Hamburg sowie im Saarland.

Tabelle 13: Regionale Verteilung der Zuschläge nach fünf Ausschreibungen Windenergie an Land;
Daten: BNetzA, Auswertung: FA Wind

Zuschläge nach fünf Ausschreibungsrunden	Zuschläge	[%]	Anlagen	[%]	Leistung [MW]	[%]
Baden-Württemberg	6	1,5%	17	1,5%	57,9	1,4%
Bayern	7	1,8%	20	1,8%	66,7	1,6%
Berlin	-	-	-	-	-	-
Brandenburg	81	20,7%	273	24,1%	1.007,2	24,4%
Bremen	1	0,3%	1	0,1%	3,4	0,1%
Hamburg	-	-	-	-	-	-
Hessen	21	5,4%	75	6,6%	272,4	6,6%
Mecklenburg-Vorpommern	36	9,2%	114	10,1%	433,3	10,5%
Niedersachsen	65	16,6%	213	18,8%	785,1	19,0%
Nordrhein-Westfalen	72	18,3%	155	13,7%	568,9	13,8%
Rheinland-Pfalz	27	6,9%	64	5,7%	224,6	5,4%
Saarland	-	-	-	-	-	-
Sachsen	8	2,0%	15	1,3%	54,8	1,3%
Sachsen-Anhalt	14	3,6%	51	4,5%	182,2	4,4%
Schleswig-Holstein	38	9,7%	81	7,2%	283,4	6,9%
Thüringen	16	4,1%	52	4,6%	193,3	4,7%
Gesamt	392	100%	1.131	100%	4.133,0	100%

Die bislang bezuschlagten Anlagen sind bundesweit in 122 verschiedenen Landkreisen geplant (Abbildung 5). 35 Landkreise wurden in zwei Auktionen mit Zuschlägen bedacht, 20 Landkreise in drei Auktionen und in vier Landkreise gingen in vier Ausschreibungsrunden Zuschläge.

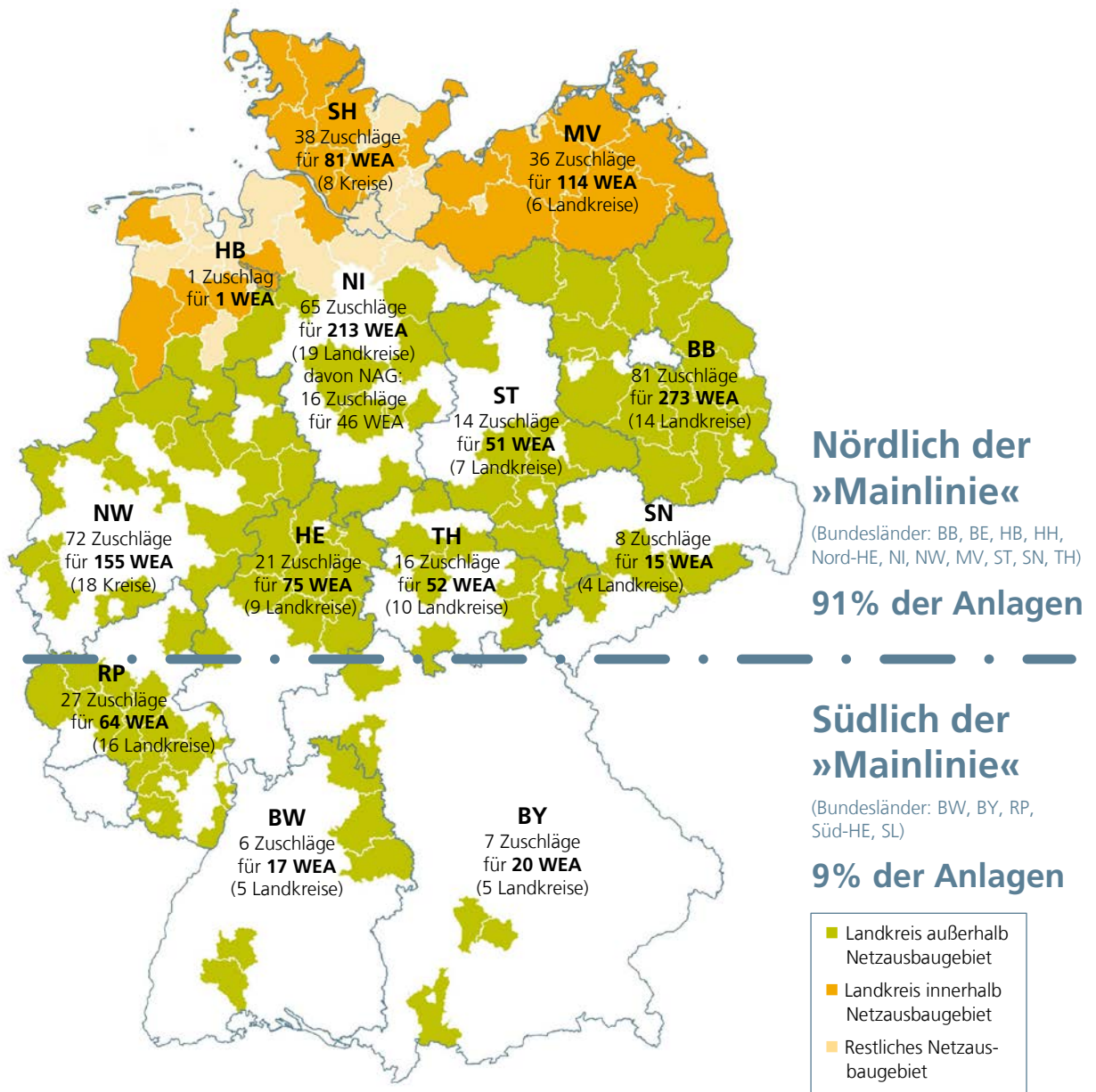


Abbildung 8: Regionale Verteilung der bezuschlagten Windenergieanlagen nach fünf Ausschreibungen (NAG = Netzausbaubereich); FA Wind auf Datenbasis BNetzA; Karte: FA Wind auf Basis © GeoBasis-DE / BKG 2015 (Daten verändert)

Die regionale Verteilung der bislang bezuschlagten Windturbinen konzentriert sich weitaus stärker im Norden als dies beim Zubau im bisherigen Jahrzehnt der Fall war. Die Unterteilung des Bundesgebiets entlang einer gedachten »Mainlinie« - unterhalb derer die Bundesnetzagentur Kraftwerke aus Gründen der Versorgungssicherheit regelmäßig als systemrelevant¹⁸ einstuft – zeigt, dass südlich des Netzengpasses (Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz, Saarland sowie Südhessen mit Landkreisen unterhalb des Mains) zwischen 2010 und 2017 im Durchschnitt ein Fünftel der jährlichen Windräder installiert wurde. Rund 80 Prozent der Neuanlagen wurden im selben Zeitraum nördlich davon gebaut. Die Genehmigungssituation (zum Meldestand 31.01.2017) im Anlagenregister zeigt eine vergleichbare Verteilungsquote bei den geplanten Anlagenstandorten.

¹⁸ Vgl. hierzu die BNetzA Webseite »Systemrelevante Kraftwerke«

Demgegenüber konzentrieren sich die Zuschläge der bisherigen Ausschreibungsrunden weitaus stärker im Norden Deutschlands: 91 Prozent der in fünf Ausschreibungsrunden bezuschlagten Windprojekte sind nördlich der Mainlinie geplant; nur neun Prozent der bislang erfolgreichen Anlagen sollen in Süddeutschland errichtet werden (Tabelle 14). Dabei hatte sich der Süden, mit Ausnahme des Saarlandes, an den bisherigen Auktionen rege beteiligt. Zwischen 15 und 33 Prozent der Gebote einer Runde stammten aus den südlichen Bundesländern.

Tabelle 14: Bezuschlagte WEA nach fünf Ausschreibungsrunden vs. seit 2010 installierte WEA;
Daten: BNetzA, Deutsche WindGuard, HLNUG; Auswertung: FA Wind

Windenergieanlagen an Land (bezuschlagt bzw. neu errichtet)	5 Ausschreibungsrunden		Zubau 2017		Zubau 2016		Zubau 2015		Zubau 2014	
	WEA	Anteil	WEA	Anteil	WEA	Anteil	WEA	Anteil	WEA	Anteil
Nördlich der Mainlinie	1.030	91,1%	1.388	77,5%	1.272	78,3%	1.048	76,6%	1.417	80,2%
Südlich der Mainlinie	101	8,9%	404	22,5%	352	21,7%	320	23,4%	349	19,8%
Gesamt	1.131	100%	1.792	100%	1.624	100%	1.368	100%	1.766	100%

Windenergieanlagen an Land (neu errichtet)	Zubau 2013		Zubau 2012		Zubau 2011		Zubau 2010	
	WEA	Anteil	WEA	Anteil	WEA	Anteil	WEA	Anteil
Nördlich der Mainlinie	863	74,8%	770	78,4%	681	76,6%	597	82,7%
Südlich der Mainlinie	291	25,2%	212	21,6%	208	23,4%	125	17,3%
Gesamt	1.154	100%	982	100%	889	100%	721	100%

5.1.2 Landkreise mit den meisten Zuschlägen nach fünf Ausschreibungen

In Tabelle 15 sind die Landkreise aufgelistet, in denen im Rahmen der bisherigen Ausschreibungsrunden jeweils mindestens zehn Windenergieanlagen bezuschlagt wurden.

Tabelle 15: Landkreise mit mindestens zehn bezuschlagten WEA nach fünf Ausschreibungsrunden;
Daten: BNetzA, eigene Berechnungen

Bundesland	Landkreis/kreisfreie Stadt	Zuschläge	Anlagen
Brandenburg	Uckermark	19	55
Mecklenburg-Vorpommern	Ludwigslust-Parchim*	14	54
Brandenburg	Märkisch-Oderland	8	34
Nordrhein-Westfalen	Hochsauerlandkreis	20	32
Brandenburg	Dahme-Spreewald	8	31
Niedersachsen	Region Hannover	10	30
Schleswig-Holstein	Nordfriesland*	15	28
Niedersachsen	Uelzen	8	28
Niedersachsen	Osnabrück	6	24
Brandenburg	Potsdam-Mittelmark	4	22
Brandenburg	Teltow-Fläming	8	21
Niedersachsen	Göttingen	7	20
Hessen	Hersfeld-Rotenburg	4	20
Brandenburg	Oder-Spree	4	18

Bundesland	Landkreis/kreisfreie Stadt	Zuschläge	Anlagen
Brandenburg	Elbe-Elster	8	17
Nordrhein-Westfalen	Borken	6	16
Mecklenburg-Vorpommern	Nordwestmecklenburg*	5	16
Mecklenburg-Vorpommern	Vorpommern-Greifswald*	4	16
Nordrhein-Westfalen	Minden-Lübbecke	4	16
Brandenburg	Oberspreewald-Lausitz	3	16
Nordrhein-Westfalen	Paderborn	9	15
Niedersachsen	Stade*	5	15
Hessen	Vogelsbergkreis	4	15
Nordrhein-Westfalen	Warendorf	4	15
Niedersachsen	Diepholz	4	15
Sachsen-Anhalt	Salzlandkreis	4	15
Schleswig-Holstein	Steinburg*	6	14
Brandenburg	Prignitz	6	14
Niedersachsen	Nienburg/Weser	3	14
Brandenburg	Ostprignitz-Ruppin	3	13
Hessen	Kassel	4	12
Bayern	Bad Kissingen	3	12
Niedersachsen	Grafschaft Bentheim	3	12
Nordrhein-Westfalen	Höxter	3	12
Mecklenburg-Vorpommern	Vorpommern-Rügen*	7	11
Brandenburg	Barnim	5	11
Niedersachsen	Emsland*	4	11
Brandenburg	Oberhavel	3	11
Baden-Württemberg	Schwarzwald-Baar-Kreis	2	11
Sachsen-Anhalt	Anhalt-Bitterfeld	2	11
Schleswig-Holstein	Schleswig-Flensburg*	6	10
Schleswig-Holstein	Dithmarschen*	4	10
Thüringen	Saale-Holzland-Kreis	2	10

*) Landkreis innerhalb des Netzausbaubereichs.

5.1.3 Zuschläge für (bislang) genehmigte Windenergieanlagen

Von den 1.131 Anlagen (4.133 MW), die in fünf durchgeführten Gebotsterminen bezuschlagt worden sind, besitzen bis dato 40 Prozent, nämlich 458 Anlagen (1.510 MW), eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung. 39 genehmigte Windturbinen (131 MW) wurden im vergangenen Jahr bezuschlagt. Zudem wurden bislang von den Zuschlägen für Bürgerenergiegesellschaften, die 2017 ohne Genehmigung erteilt wurden, eine Zuordnung für 66 MW Leistung beantragt und bewilligt. Davon wurden 22,9 MW Windenergieleistung im vergangenen Jahr zur Zuordnung beantragt; im Jahr 2018 erfolgte, nach Auskunft der Bundesnetzagentur, bislang für 43,2 MW aus den letztjährigen Bürgerenergie-Zuschlägen die Zuordnung zu zwischenzeitlich genehmigten Windenergieanlagen.

Tabelle 16: Nach Genehmigungserteilung zugeordnete Zuschläge von Bürgerenergiegesellschaften (Stand: Juli 2018); Daten: BNetzA, Auswertung: FA Wind

Windenergieleistung mit Zuschlagszuordnung	Leistung [MW]
Bayern	3,4
Brandenburg	9,0
Mecklenburg-Vorpommern	13,8
Niedersachsen	3,3
Rheinland-Pfalz	29,4
Schleswig-Holstein	7,2
Gesamt (Stand Juli 2018)	66,1

Mitte Juli 2018 hatten insgesamt 57 Windturbinen (197 MW) aus den Ausschreibungsrunden des Jahres 2017 die Baureife erlangt. Weitere 401 baureife Anlagen (1.313 MW) wurden in den ersten beiden Auktionen des Jahres 2018 bezuschlagt.

Von allen bislang bezuschlagten Windturbinen wurden 68 Anlagen (211 MW) vor dem Jahr 2017 genehmigt. Davon wiederum nahmen 58 Anlagen (186 MW) aufgrund der Verzichtserklärung gemäß § 22 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. c EEG 2017 an der Ausschreibung teil. Von ursprünglich rund 475 MW registrierter Windenergieleistung, für die seinerzeit auf den gesetzlich garantierten Vergütungsanspruch freiwillig verzichtet wurde, waren nach fünf Gebotsterminen noch etwa 290 MW ohne Zuschlag. 10 der bezuschlagten Anlagen, die vor 2017 genehmigt worden sind, mussten aufgrund der verspätet registrierten Genehmigung an der Ausschreibung teilnehmen, um einen Vergütungsanspruch geltend machen zu können.

Unter den 458 genehmigten Anlagen mit Zuschlag finden sich sieben Anlagen (22 MW), die als Pilotwindenergieanlagen registriert sind und daher auch ohne Ausschreibungsteilnahme einen Vergütungsanspruch hätten geltend machen können.

Erst sieben der 458 bezuschlagten Anlagen waren Ende April 2018 am Netz. Die regionale Verteilung der genehmigten Windturbinen mit Zuschlag nach fünf Gebotsterminen veranschaulicht Tabelle 17.

Tabelle 17: Bezuschlagte Windenergieanlagen mit Genehmigung nach fünf Ausschreibungsrunden;
Daten: BNetzA, Auswertung: FA Wind

Bezuschlagte Anlagen mit Genehmigung nach fünf Ausschreibungen	Anlagen	Leistung [MW]	Ø Nabenhöhe [m]	Ø Rotordurchmesser [m]
Baden-Württemberg	17	55,9	156	131
Bayern	10	25,9	145	127
Brandenburg	66	207,6	134	115
Bremen	1	3,4	119	114
Hessen	31	106,3	145	121
Mecklenburg-Vorpommern	29	93,0	129	110
Niedersachsen	84	281,9	134	121
Nordrhein-Westfalen	70	210,7	128	112
Rheinland-Pfalz	59	197,9	145	125
Sachsen	6	19,7	148	116
Sachsen-Anhalt	40	137,8	136	125
Schleswig-Holstein	26	82,2	93	110
Thüringen	19	67,3	141	130
Gesamt	458	1.486,8	135	119

5.1.4 Bislang erfolgreiche Anlagentypen

In den fünf bisherigen Ausschreibungsrunden gingen Zuschläge an 30 verschiedene Anlagentypen. Die einzelnen Anlagenmodelle veranschaulicht Tabelle 18, wobei erwähnt werden soll, dass in den ersten drei Runden im Jahr 2017 lediglich 39 von 944 bezuschlagten Anlagen über eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung verfügten. Bei den allermeisten Zuschlägen aus dem letzten Jahr steht der Anlagentyp bislang noch nicht fest, da dieser erst mit der Registrierung der Genehmigung im Marktstammdatenregister publik wird. Erste Zuschlagszuordnungen für zwischenzeitlich genehmigte Anlagen sind beantragt worden, so dass künftig noch weitere Anlagenmodelle erfasst werden könnten.

97 der bislang erfolgreichen Anlagen (345 MW) wurden in den ersten Monaten des Jahres 2018 immissionsschutzrechtlich genehmigt, 293 Anlagen (940 MW) im Kalenderjahr 2017. Aus dem Pool an Windturbinen, die vor 2017 genehmigt worden sind – aber dennoch an der Ausschreibung teilnahmen, waren 68 Anlagen in den bisherigen fünf Ausschreibungen erfolgreich; davon 59 Anlagen (159 MW), die 2016 genehmigt worden sind, sechs WEA (15 MW) aus 2015, zwei Anlagen aus 2014 sowie eine Windturbine aus dem Jahr 2013.

Welche Anlagenmodelle in den ersten fünf Ausschreibungen erfolgreich waren zeigt Tabelle 18. Welche Anteile an den bislang bezuschlagten Windturbinen mit Genehmigung auf die einzelnen Hersteller entfallen, lässt sich Tabelle 19 entnehmen.

Tabelle 18: Erfolgreiche Anlagenmodelle nach fünf Ausschreibungsrunden; Daten: BNetzA, Auswertung: FA Wind

Bezuschlagte Anlagentypen nach fünf Ausschreibungsrunden					
Hersteller	Typ	Anzahl	Hersteller	Typ	Anzahl
Vestas	V126	60	General Electric	GE 2.5/2.75-120	7
Enercon	E-115	46	Enercon	E-58	6
Vestas	V136	37	eno energy	eno 126	6
Enercon	E-141	32	Senvion	3.4 M140	5
Enercon	E-92	29	Senvion	MM100	5
Nordex	N131	27	Siemens	SWT-3.2-113	5
Vestas	V117	26	Nordex	N149	4
Enercon	E-126 EP4	23	eno energy	eno 114	4
Enercon	E-101	20	General Electric	GE 3.2-130	3
Vestas	V112	20	Senvion	3.7 M144	3
Senvion	3.2/3.4 M122	18	Senvion	MM92	2
Nordex	N117	15	Enercon	E-48	1
Enercon	E-82 E2	14	Enercon	E-70	1
Senvion	3.4/3.6 M114	14	Vestas	V150	1
General Electric	GE 3.4/3.6-137	12	Gesamt	30	458
Vensys	VS120	12			

Tabelle 19: Hersteller-Anteile an den bezuschlagten Anlagen mit Genehmigung nach fünf Ausschreibungsrunden; Daten: BNetzA, Auswertung: FA Wind

Hersteller	Anlagen	Leistung [MW]	Anteil [%]
Enercon	172	540,7	36,4%
Vestas	144	491,4	33,1%
Senvion	47	148,5	10,0%
Nordex	46	146,6	9,9%
GE	22	70,6	4,7%
eno energy	10	37,0	2,5%
Vensys	12	36,0	2,4%
Siemens	5	16,0	1,1%
Gesamt	458	1.486,8	100%

Fachagentur Windenergie an Land e.V.

Fanny-Zobel-Straße 11 | 12435 Berlin
T +49 30 64 494 60-60 | F +49 30 64 494 60-61
post@fa-wind.de | www.fachagentur-windenergie.de